

Zukunft Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM Information 3

Ausgangslage

Vgl. Information vom 31. März 2011 sowie die Information 2 vom 30. September 2011 (www.swissbanking.org/bem-doku.htm).

Neuer Rahmenlehrplan BEM 2012

Auf Sommer 2012 tritt der neue Rahmenlehrplan BEM 2012 für ab diesem Zeitpunkt anlaufende Bildungsgänge in Kraft (<http://www.swissbanking.org/bem>).

Überblick

Im Zentrum der Anpassungen stehen zwei Themenbereiche:

- Neuer Katalog der Bildungsziele Bank, welcher abgestimmt ist auf die Reform der kaufmännischen Grundbildung 2012 und zeitgleich mit den neuen Bildungsgrundlagen im kaufmännischen Bereich auch für BEM zum Tragen kommen wird.
- Spezielle Bestimmungen für die Ausbildung von HMS-Absolvierenden in BEM ab 2013/14.

Wesentliche generelle Änderungen

Zielpublikum

- Neu und explizit zugelassen sind auch Personen mit eidg. Fähigkeitszeugnis Kauf-frau/Kaufmann, welche dieses via Handelsmittelschule in einer anderen Branche erworben haben.
- Die unterstellte Bank legt in Eigenverantwortung fest, ob und welche von den die Zulassungskriterien erfüllenden spezifischen Zielgruppen sie mit BEM ansprechen will.

Bildungsziele (Fachkompetenzen)

- Total 114 Teilfähigkeiten BEM, welche in die sieben Lernbereiche Bank und Umfeld, Basisdienstleistungen, Finanz, Kredit, Beratungsprozess, Administration sowie BEM-Zusatz (add-on) unterteilt sind.
 - 106 Teilfähigkeiten Bank gemäss kaufmännischer Grundbildung Bank.
 - 8 zusätzliche Teilfähigkeiten mit Schwergewicht Firmenkundengeschäft sowie Nachhaltigkeit / Soziale Verantwortung.
- Alle Teilfähigkeiten müssen während des 18 monatigen Praktikums am Arbeitsplatz und/oder in den überbetrieblichen Kursen bearbeitet und erreicht werden.
- Hinzu kommt, dass die Teilfähigkeiten mit „on must“ oder „on can“ gekennzeichnet sind. Mit „on must“ vermerkte Teilfähigkeiten müssen zwingend, jene mit „on can“ nach Möglichkeit on-the-job bearbeitet werden.
- Neu als Anhang zum Rahmenlehrplan BEM 2012 aufgeführt.

Bildungsziele (Methoden-/Sozial- und Selbstkompetenzen MSS)

- 22 Teilfähigkeiten MSS gemäss kaufmännischer Grundbildung Bank.
- Neu als Anhang zum Rahmenlehrplan BEM 2012 aufgeführt.

Qualifikationsverfahren

- Geringfügige Anpassungen und Optimierungen/Abstimmungen.
- Beim Element „Schriftliche Prüfung“ ist neu zur Erreichung der Note 4 ein prozentualer Anteil von 55% der maximal erreichbaren Punktzahl vorgesehen (zuvor 60%).
- Die inhaltlichen Bereiche und die Hilfsmittel beim Element „Mündliche Prüfung“ werden detaillierter erläutert.
- Neu gibt es ein ALS-Formular BEM.

Inkraftsetzung

- Die generellen Bestimmungen des neuen Rahmenlehrplan BEM 2012 treten per 1. Juli 2012 für die nach diesem Datum startenden Bildungsgänge BEM in Kraft.

Wesentliche Änderungen für HMS-Absolvierende in BEM

Zwei zusätzliche Lernerfolgskontrollen

- Um den neuen rechtlichen Grundlagen des HMS Modell 3+1 zum Erwerb des eidg. Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann, Branche Dienstleistung und Administration (D&A)/Berufsmaturität (offizieller HMS-Abschluss) entsprechen zu können, absolvieren die HMS-Absolvierenden in BEM künftig zusätzlich 2 Lernerfolgskontrollen im ersten Jahr BEM.
- Die beiden Lernerfolgskontrollen zusammen mit den Beurteilungen von zwei ALS und der ersten schriftlichen Teilprüfung während der ersten 12 Monate BEM erlauben den HMS-Absolvierenden in BEM den Erwerb des oben genannten Fähigkeitszeugnisses. Detaillierte Angaben hierzu finden Sie unter Abschnitt 6.6 HMS-Absolvierende in BEM.
- Die zwei zusätzlichen Lernerfolgskontrollen sind nicht massgebend für den Abschluss BEM und den Erwerb des SBVg-Zertifikates.

Kantonale Bestimmungen

- Seitens der Kantone können für HMS-Absolvierende in BEM zusätzliche bzw. ergänzende Anforderungen und Vorgaben hinsichtlich vertraglicher Ausgestaltung, Qualifikationsverfahren, Rekurswesen und Wiederholungen, finanzieller Fragen etc. zur Anwendung gelangen (vgl. Abschnitte 4.1 und 6.).
- Hinsichtlich Rekursverfahren wird bei den einzelnen Qualifikationselementen auf die allfälligen Bestimmungen der Kantone bei den Rekursen nun auch der Umgang mit HMS-Absolvierenden in BEM im Hinblick auf den Erwerb des EFZ geregelt.

Übergangsbestimmungen, Geltungsbereich

- Der Geltungsbereich der neuen Bestimmungen hinsichtlich HMS-Absolvierender in BEM gemäss Rahmenlehrplan BEM 2012 ist davon abhängig, nach welchen gesamtschweizerischen Rechtsgrundlagen entsprechende HMS-Absolventen die schulische Bildung absolviert haben.
- Solange eine Bank HMS-Absolventen mit Ausbildung gemäss bisherigem Rahmenlehrplan für schweizerische Handelsmittelschulen vom 9. April 1981 in den Bildungsgang BEM rekrutiert, gelangen die besonderen HMS-Bestimmungen gemäss Rahmenlehrplan BEM 2012 nicht zur Anwendung.
- Für HMS-Absolvierende in BEM, welche nach den neuen Richtlinien vom 26. November 2009 für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen (HMS-Richtlinien) den schulischen Teil gestartet haben, gilt dies nicht mehr. Relevant sind für diese Zielgruppe im Hinblick auf den Erwerb der eidg. Abschlüsse HMS (EFZ Kauffrau D&A und in der Regel kaufmännische Berufsmaturität) die speziellen HMS-Bestimmungen gemäss Rahmenlehrplan BEM 2012.

